

# Kirchliches Amtsblatt

## für die Erzdiözese Paderborn

Stück 6

Paderborn, den 29. Juni 2012

155. Jahrgang

### Inhalt

#### Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 64. Ordnung über die Hygiene- und Infektionsprävention für die katholischen Krankenhäuser im nordrhein-westfälischen Anteil des Erzbistums Paderborn ..... 73
- Nr. 65. Änderung der Regional-KODA Wahlordnung ..... 74
- Nr. 66. Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 15.03.2012 ..... 74

#### Personalnachrichten

- Nr. 67. Personalchronik ..... 76
- Nr. 68. Heilige Weihen ..... 78
- Nr. 69. Liturgische Beauftragungen ..... 78

#### Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 70. Aufruf zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Regionalkommissionen und die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2012 ..... 78

- Nr. 71. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2012 – Wahlauf Ruf – ..... 79
- Nr. 72. Änderung der Ausführungsbestimmungen vom 5. August 2011 zur Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen für das Erzbistum Paderborn (Präventionsordnung – PräVO PB) vom 16. März 2011 ..... 79
- Nr. 73. Autorisierte Messweinielieferanten des Erzbistums Paderborn ..... 79
- Nr. 74. Veröffentlichung von Priester- und Diakonenjubiläen ..... 80
- Nr. 75. Erwachsenen-Firmung 2012 ..... 80
- Nr. 76. Korrektur zu Nr. 40. Pontifikalhandlungen 2011 ... 80
- Nr. 77. Feier des Liborifestes – Ablauf der Libori-Feierlichkeiten vom 27. Juli bis 5. August 2012 ..... 80
- Nr. 78. Liborikollekte ..... 82

#### Sonstige Mitteilungen

- Nr. 79. Jahresabschluss 2011 der Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn – zusammengefasst ..... 83

### Dokumente des Erzbischofs

#### Nr. 64. Ordnung über die Hygiene- und Infektionsprävention für die katholischen Krankenhäuser im nordrhein-westfälischen Anteil des Erzbistums Paderborn

Aufgrund des § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über die Hygiene- und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (HygMedVO) vom 13. 3. 2012 (GV. NRW. S. 143) in Verbindung mit § 23 Abs. 5 und Abs. 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.7.2011 (BGBl. I S. 1622) wird folgende Regelung für die katholischen Krankenhäuser im nordrhein-westfälischen Anteil des Erzbistums Paderborn erlassen:

#### § 1

*Entsprechende Anwendung der Verordnung über die Hygiene- und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen Nordrhein-Westfalen*

In den katholischen Krankenhäusern im Sinne von § 33 Krankenhausgestaltungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) im nordrhein-westfälischen Anteil des Erzbistums Paderborn ist die Verordnung über die Hygiene- und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtun-

gen (HygMedVO) vom 13. 3. 2012 (GV. NRW. S. 143) entsprechend anzuwenden.

Den Trägern der Einrichtungen ist es gestattet, über die Verordnung über die Hygiene- und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen Nordrhein-Westfalen hinausgehende Hygienestandards festzulegen.

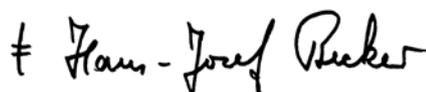
#### § 2

*Inkrafttreten, Außerkrafttreten*

Diese Ordnung tritt zum 1. 7. 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung zur Sicherstellung der Hygiene in katholischen Krankenhäusern im Erzbistum Paderborn – Krankenhaus-Hygieneordnung – vom 23. 3. 2011 (KA 2011, Nr. 48) außer Kraft.

Paderborn, den 9. Juni 2012

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 1.7/A 74-20.03.1/1

**Nr. 65. Änderung der Regional-KODA Wahlordnung**

I. Die Wahlordnung für die Wahl der Mitarbeitervertreter in der Kommission zur Ordnung diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA WahlO) gemäß § 5 Abs. 6 der Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O) – vom 27.10.1997 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn 1997, Stück 11, Nr. 159., S. 103ff.), zuletzt geändert am 08.02.2011 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn 2011, Stück 2, Nr. 23., S. 106), wird wie folgt geändert:

An § 11 Absatz 7 wird ein neuer Absatz 8 folgenden Wortlauts angefügt:

„(8) Im Fall einer für ungültig erklärten Wahl finden mit Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung die §§ 14 Abs. 2, 10 Absatz 2 mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die Ersatzmitglieder vorübergehend bis zu dem Zeitpunkt Mitglieder der Kommission sind, in dem die in der wiederholten Wahl gewählten Kandidaten als Mitglieder der Kommission unanfechtbar feststehen. Die Amtszeit der in der wiederholten Wahl gewählten Mitglieder endet mit Ablauf der Amtszeit der Kommission (§ 3 KODA-O).“

II. Die vorstehende Änderung tritt rückwirkend zum 1. Juni 2012 in Kraft.

Paderborn, 11.06.2012

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 5/A 38-22.01.2/6

**Nr. 66. Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 15.03.2012**

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 15.03.2012 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

A. Anlage 22 zu den AVR (Besondere Regelungen für Alltagsbegleiter)

I. In die AVR wird eine neue Anlage 22 zu den AVR – Besondere Regelungen für Alltagsbegleiter – eingefügt, die wie folgt lautet:

„Anlage 22 zu den AVR: Besondere Regelungen für Alltagsbegleiter (diese Anlage gilt nicht für stationäre Einrichtungen)

Präambel

<sup>1</sup>Mit dieser Regelung soll hilfe- und pflegebedürftigen alten Menschen und deren Angehörigen ein finanzierbares Angebot für personen- und haushaltsnahe Unterstützungsleistungen einschließlich sozialer Betreuung bei am-

bulanten Diensten eröffnet werden. <sup>2</sup>Hilfe- und pflegebedürftigen alten Menschen soll ermöglicht werden, so lange wie möglich zu Hause leben zu können. <sup>3</sup>Gleichzeitig will die Regelung ein erster Schritt zur Eindämmung der Schwarzarbeit im Bereich der häuslichen Pflege sein. <sup>4</sup>In Ergänzung zu den vorhandenen Angeboten der Caritas-Sozialstationen wird für unausgebildete Kräfte ein Angebot an neuen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen geschaffen.

**§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Diese Regelung gilt für Alltagsbegleiter in der ambulanten Altenpflege. <sup>2</sup>Tätigkeiten in der stationären Pflege sowie pflegefachliche Tätigkeiten und Pflegehilftätigkeiten in der ambulanten Altenpflege werden von dieser Regelung nicht erfasst.

**§ 2 Alltagsbegleitung in der ambulanten Altenpflege**

(1) <sup>1</sup>Unter Alltagsbegleitung in der ambulanten Altenpflege sind folgende Tätigkeiten zu verstehen:

– Betreuung und Beaufsichtigung,

– Unterstützung bei der Alltagsgestaltung (z. B. beim Gehen und Lesen, bei der Unterstützung von sozialen und kulturellen Kontakten),

– Unterstützung bei der Alltagsbewältigung (darunter fallen z. B. einfache Tätigkeiten im Haushalt, einfache Alltagsverrichtungen, wie Essen und Trinken sowie Hygiene),

– Botengänge und begleitende Tätigkeiten, wie Begleitung bei Arztbesuchen, bei Physiotherapie, bei Amtsgängen.

<sup>2</sup>Dabei handelt es sich ausschließlich um Tätigkeiten, die keine Vorkenntnisse erfordern und nach kurzer Einweisung (bis zu einer Woche) ausgeführt werden können.

(2) <sup>1</sup>Die Alltagsbegleitung kann von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen sowie ihren Angehörigen stundenweise angefordert werden. <sup>2</sup>Der konkrete Leistungsinhalt und -umfang wird individuell zwischen dem Leistungsnahmer und dem ambulanten Dienst als Leistungserbringer vereinbart.

(3) Bei der Alltagsbegleitung handelt es sich nicht um eine Pflegesachleistung nach § 36 SGB XI, nicht um ein Angebot nach §§ 45b Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB XI und nicht um eine Leistung der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V.

**§ 3 Anforderungsprofil an den Träger**

Der jeweilige Träger des Angebots ‚Alltagsbegleiter‘ erklärt – im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung – seine Bereitschaft, folgende Mindeststandards einzuhalten und umzusetzen:

– ein zeitumfängliches, qualitätsgesichertes und verlässliches Unterstützungsangebot für hilfe- und pflegebedürftige Menschen im häuslichen Bereich;

– für den Bereich Alltagsbegleitung nur Mitarbeiter ohne einschlägige fachliche Qualifikation und ohne einschlägige Vorkenntnisse einzustellen und nur in diesem Tätigkeitsfeld einzusetzen;

– eine Einarbeitung und regelmäßige fachliche Begleitung – orientiert an den Einarbeitungsempfehlungen des

Deutschen Caritasverbandes – sowie eine Kontrolle der geleisteten Arbeit zu gewährleisten;

– eine telefonische Erreichbarkeit für Leistungsempfänger und Alltagsbegleiter sicherzustellen;

– bei Krankheit und Urlaub der Alltagsbegleiter und in Notfällen eine Vertretung zu gewährleisten.

#### § 4 Vergütung

(1) Die monatliche Vergütung entspricht dem Tabellenwert der Vergütungsgruppe 11 Stufe 1 der Regelvergütungstabelle in Anlage 3 zu den AVR.

(2) <sup>1</sup>Zeitzuschläge werden nach Anlage 6a zu den AVR gezahlt. <sup>2</sup>In Abweichung von § 2 der Anlage 6a zu den AVR richtet sich die Stundenvergütung nach der in Absatz 1 festgelegten Monatsvergütung. <sup>3</sup>Die Zeitzuschläge für Überstunden betragen je Stunde 25 v. H.

(3) Die Erstattung der Reisekosten richtet sich nach der entsprechenden Regelung des zuständigen Pflegedienstes.

#### § 5 Sonstige Bestimmungen

<sup>1</sup>Die Bestimmungen des § 2a Absätze 3 bis 6, 10, 13, und 22 Allgemeiner Teil, der Anlage 1 Abschnitte II, IIb, III, IV, V, VII, VIIa, VIII, VIIIa und XIV, der Anlagen 2a, 2b, 2c, 2d, 3a, 7, 7a, 14 Abschnitt II sowie der Anlagen 19, 20, 21, 30, 31, 32 und 33 zu den AVR finden keine Anwendung auf Alltagsbegleiter in der ambulanten Altenpflege. <sup>2</sup>Ansonsten finden die AVR entsprechende Anwendung, soweit vorstehend keine abweichende Regelung vorgesehen ist.

#### § 6 Geltungsdauer

Diese Regelung tritt zum 1. April 2012 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2016 befristet.“

II. Dieser Beschluss tritt zum 15. März 2012 in Kraft.

B. Ergänzung des § 15 der Anlagen 31 und 32 zu den AVR sowie des § 14 der Anlage 33 zu den AVR (Leistungsentgelt)

1. In § 15 der Anlage 31 zu den AVR wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) <sup>1</sup>Das für das Leistungsentgelt und/oder die Sozialkomponente zur Verfügung stehende Gesamtvolumen entspricht im Jahr 2010 1,25 v. H. der ab Inkrafttreten dieser Anlage im Jahr 2010 gezahlten ständigen Monatsentgelte, im Jahr 2011 1,5 v. H. der im Jahr 2011 gezahlten ständigen Monatsentgelte und im Jahr 2012 1,75 v. H. der im Jahr 2012 gezahlten ständigen Monatsentgelte aller unter den Geltungsbereich dieser Anlage fallenden Mitarbeiter des jeweiligen Dienstgebers. <sup>2</sup>Das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen ist zweckentsprechend zu verwenden.

Anmerkung zu Absatz 3 Satz 1:

<sup>1</sup>Ständige Monatsentgelte sind insbesondere das Tabellenentgelt (ohne Sozialversicherungsbeiträge des Dienstgebers und dessen Beiträge für die Zusatzversorgung), die in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen sowie Entgelt im Krankheitsfall und bei Urlaub, soweit diese Entgelte in dem betreffenden Kalenderjahr ausgezahlt worden sind; nicht einbezogen sind dagegen insbesondere Abfindungen, Aufwandsentschädigungen, Einmal-

zahlungen, Jahressonderzahlungen, Leistungsentgelte, Strukturausgleiche, unständige Entgeltbestandteile und Entgelte der Mitarbeiter im Sinne des § 3 Abs. (g) des Allgemeinen Teils zu den AVR. <sup>2</sup>Unständige Entgeltbestandteile können betrieblich einbezogen werden.

Anmerkung zu Absatz 3:

Ab dem Jahr 2012 strebt die Arbeitsrechtliche Kommission an, den Vorhundertersatz des TVöD zu übernehmen.“

2. In § 15 der Anlage 31 zu den AVR wird Absatz 4 wie folgt neu gefasst:

„(4) <sup>1</sup>Kommt eine Dienstvereinbarung im Kalenderjahr 2012 zum Leistungsentgelt und/oder zur Sozialkomponente nicht zu Stande, wird aus dem zur Verfügung stehenden jährlichen Gesamtvolumen mit dem Entgelt für den Monat Januar 2013 eine Einmalzahlung in Höhe von 1,5 v. H. der gesamten im Vorjahr gezahlten ständigen Monatsentgelte aller unter den Geltungsbereich dieser Anlage fallenden Mitarbeiter des jeweiligen Dienstgebers an alle unter den Geltungsbereich dieser Anlage fallenden Mitarbeiter ausgeschüttet. <sup>2</sup>Das für das Leistungsentgelt und/oder die Sozialkomponente zur Verfügung stehende Gesamtvolumen erhöht sich im Jahr 2013 um den Restbetrag des Gesamtvolumens aus dem Jahr 2012. <sup>3</sup>In den ersten 12 Monaten nach Inkrafttreten dieser Anlage wird das Leistungsentgelt nach Absatz 3 monatlich ausgezahlt. <sup>4</sup>Eine Dienstvereinbarung ist für diesen Zeitraum ausgeschlossen.“

3. In § 15 der Anlage 32 zu den AVR wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) <sup>1</sup>Das für das Leistungsentgelt und/oder die Sozialkomponente zur Verfügung stehende Gesamtvolumen entspricht im Jahr 2010 1,25 v. H. der ab Inkrafttreten dieser Anlage im Jahr 2010 gezahlten ständigen Monatsentgelte, im Jahr 2011 1,5 v. H. der im Jahr 2011 gezahlten ständigen Monatsentgelte und im Jahr 2012 1,75 v. H. der im Jahr 2012 gezahlten ständigen Monatsentgelte aller unter den Geltungsbereich dieser Anlage fallenden Mitarbeiter des jeweiligen Dienstgebers. <sup>2</sup>Das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen ist zweckentsprechend zu verwenden.

Anmerkung zu Absatz 3 Satz 1:

<sup>1</sup>Ständige Monatsentgelte sind insbesondere das Tabellenentgelt (ohne Sozialversicherungsbeiträge des Dienstgebers und dessen Beiträge für die Zusatzversorgung), die in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen sowie Entgelt im Krankheitsfall und bei Urlaub, soweit diese Entgelte in dem betreffenden Kalenderjahr ausgezahlt worden sind; nicht einbezogen sind dagegen insbesondere Abfindungen, Aufwandsentschädigungen, Einmalzahlungen, Jahressonderzahlungen, Leistungsentgelte, Strukturausgleiche, unständige Entgeltbestandteile und Entgelte der Mitarbeiter im Sinne des § 3 Abs. (g) des Allgemeinen Teils zu den AVR. <sup>2</sup>Unständige Entgeltbestandteile können betrieblich einbezogen werden.

Anmerkung zu Absatz 3:

Ab dem Jahr 2012 strebt die Arbeitsrechtliche Kommission an, den Vorhundertersatz des TVöD zu übernehmen.“

4. In § 15 der Anlage 32 zu den AVR wird Absatz 4 wie folgt neu gefasst:

„(4) <sup>1</sup>Kommt eine Dienstvereinbarung im Kalenderjahr 2012 zum Leistungsentgelt und/oder zur Sozialkompo-

nente nicht zu Stande, wird aus dem zur Verfügung stehenden jährlichen Gesamtvolumen mit dem Entgelt für den Monat Januar 2013 eine Einmalzahlung in Höhe von 1,5 v. H. der gesamten im Vorjahr gezahlten ständigen Monatsentgelte aller unter den Geltungsbereich dieser Anlage fallenden Mitarbeiter des jeweiligen Dienstgebers an alle unter den Geltungsbereich dieser Anlage fallenden Mitarbeiter ausgeschüttet. <sup>2</sup>Das für das Leistungsentgelt und/oder die Sozialkomponente zur Verfügung stehende Gesamtvolumen erhöht sich im Jahr 2013 um den Restbetrag des Gesamtvolumens aus dem Jahr 2012. <sup>3</sup>In den ersten 12 Monaten nach Inkrafttreten dieser Anlage wird das Leistungsentgelt nach Absatz 3 monatlich ausgezahlt. <sup>4</sup>Eine Dienstvereinbarung ist für diesen Zeitraum ausgeschlossen.“

5. In § 14 der Anlage 33 zu den AVR wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) <sup>1</sup>Das für das Leistungsentgelt und/oder die Sozialkomponente zur Verfügung stehende Gesamtvolumen entspricht im Jahr 2010 1,25 v. H. der ab Inkrafttreten dieser Anlage im Jahr 2010 gezahlten ständigen Monatsentgelte, im Jahr 2011 1,5 v. H. der im Jahr 2011 gezahlten ständigen Monatsentgelte und im Jahr 2012 1,75 v. H. der im Jahr 2012 gezahlten ständigen Monatsentgelte aller unter den Geltungsbereich dieser Anlage fallenden Mitarbeiter des jeweiligen Dienstgebers. <sup>2</sup>Das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen ist zweckentsprechend zu verwenden.

Anmerkung zu Absatz 3 Satz 1:

<sup>1</sup>Ständige Monatsentgelte sind insbesondere das Tabellenentgelt (ohne Sozialversicherungsbeiträge des Dienstgebers und dessen Beiträge für die Zusatzversicherung), die in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen sowie Entgelt im Krankheitsfall und bei Urlaub, soweit diese Entgelte in dem betreffenden Kalenderjahr ausgezahlt worden sind; nicht einbezogen sind dagegen insbesondere Abfindungen, Aufwandsentschädigungen, Einmalzahlungen, Jahressonderzahlungen, Leistungsentgelte, Strukturausgleiche, unständige Entgeltbestandteile und

Entgelte der Mitarbeiter im Sinne des § 3 Abs. (g) des Allgemeinen Teils zu den AVR. <sup>2</sup>Unständige Entgeltbestandteile können betrieblich einbezogen werden.

Anmerkung zu Absatz 3:

Ab dem Jahr 2012 strebt die Arbeitsrechtliche Kommission an, den Vomhundertsatz des TVöD zu übernehmen.“

6. In § 14 der Anlage 33 zu den AVR wird Absatz 4 wie folgt neu gefasst:

„(4) <sup>1</sup>Kommt eine Dienstvereinbarung im Kalenderjahr 2012 zum Leistungsentgelt und/oder zur Sozialkomponente nicht zu Stande, wird aus dem zur Verfügung stehenden jährlichen Gesamtvolumen mit dem Entgelt für den Monat Januar 2013 eine Einmalzahlung in Höhe von 1,5 v. H. der gesamten im Vorjahr gezahlten ständigen Monatsentgelte aller unter den Geltungsbereich dieser Anlage fallenden Mitarbeiter des jeweiligen Dienstgebers an alle unter den Geltungsbereich dieser Anlage fallenden Mitarbeiter ausgeschüttet. <sup>2</sup>Das für das Leistungsentgelt und/oder die Sozialkomponente zur Verfügung stehende Gesamtvolumen erhöht sich im Jahr 2013 um den Restbetrag des Gesamtvolumens aus dem Jahr 2012. <sup>3</sup>In den ersten 12 Monaten nach Inkrafttreten dieser Anlage wird das Leistungsentgelt nach Absatz 3 monatlich ausgezahlt. <sup>4</sup>Eine Dienstvereinbarung ist für diesen Zeitraum ausgeschlossen.“

7. Die Änderungen treten zum 1. Januar 2012 in Kraft.

Die vorstehenden Beschlüsse setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 06.06.2012

Der Erzbischof von Paderborn

L. S.   
Erzbischof

Az.: 5/B 33-60.04.91/1

## Personalnachrichten

### Nr. 67. Personalchronik

#### Verfügungen des Erzbischofs

##### Entpflichtungen

Haselhorst, Jörg, Pfarrer, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Dortmund, St. Joseph, als Pfarrverwalter in Dortmund, St. Antonius v. Padua und Dortmund, Heilige Dreifaltigkeit sowie als Leiter des Pastoralverbundes Dortmund-Nordstadt-Ost: 5.12.2011/1.3.2012

Sczyrba, Josef, Pfarrer, unter Annahme seines Stellenverzichtes als Pfarrer in Kreuztal: 30.1./1.5.2012

Winkler, Erwin, Ständiger Diakon, aus dem aktiven Dienst als Ständiger Diakon mit Zivilberuf im Pastoralverbund Dreizehnlinden: 14.2./1.3.2012

#### Versetzungen in den endgültigen Ruhestand

Albersmeier, Reinhard, Krankenhauspfarrer, als Seelsorger im Pastoralverbund Lippstadt-Süd-West: 16.2./1.5.2012

Schink, Siegfried, Pastor, als Pfarradministrator in Hembsen: 17.2./1.5.2012

#### Verfügungen des Generalvikars

##### Ernennungen/Beauftragungen

Choinski, Tomasz (Wroclaw/Polen), Vikar in Paderborn, St. Hedwig, zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Paderborn-Süd: 28.3./1.4.2012

Dabrowski, Kazimierz, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund An den Ruhrseen, zur Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Attendorn: 10.4.2012

*Droste*, Herbert, Pfarrer in Wünnenberg, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Bleiwäsche und Leiberg: 27.1./1.3.2012

*P. Dutzi*, Wolfgang SAC, zum Seelsorger in Dortmund, St. Antonius von Padua: 8.2./15.2.2012

*Eickelmann*, Günter, Pfarrer in Velmede, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Meschede, St. Walburgis, Meschede, Mariä Himmelfahrt, Eversberg und Remblinghausen, zum Verwalter in Wehrstapel-Heinrichsthal sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Meschede: 22.7.2011/1.2.2012

*Eickelmann*, Günter, Pfarrer in Velmede, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Freienohl und Wennemen: 17.8.2011/1.2.2012

*P. Eric*, Bernhard Saju OCD, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Hagen-West: 1.1.2012

*Feldmann*, Michael, Propst in Werl, St. Walburga, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Büderich: 8.3./20.4.2012

*Fornahl*, Martin, Pastor, Pfarradministrator in Bad Lippspringe, St. Marien, zum Pastor im Pastoralverbund Werl-Nord-West: 17.8./18.12.2011

*Gellert*, Dirk, Ständiger Diakon, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralverbund Willebadessen-Peckelsheim: 24.3.2012

*Haselhorst*, Jörg, Pfarrer, zur Krankenhausseelsorge im Katholischen Krankenhaus Dortmund-West in Dortmund-Kirchlinde unter Verleihung des Titels Krankenhauspfarrer und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Huckarde-Deusen sowie in Dortmund-Kirchlinde-Rahm: 5.12.2011/1.3.2012

*Haybach*, Helmut, Ständiger Diakon, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralverbund Lemgo-Nordlippe: 24.3.2012

*P. Joseph*, Abel OCD, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Hagen-Mitte: 1.1.2012

*Jux*, Markus, Ständiger Diakon, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralverbund Steinheim: 24.3.2012

*Klaus*, Karl-Heinz, Ständiger Diakon, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralverbund Reckenberg: 24.3.2012

*Lohoff*, Martin, Pfarrer in Dortmund, St. Gertrudis, zusätzlich befristet bis zum 30. Juni 2012 zum Pfarrverwalter in Dortmund, St. Joseph, Dortmund, St. Antonius v. Padua und Dortmund, Heilige Dreifaltigkeit sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Dortmund-Nordstadt-Ost: 24.2./1.3.2012

*Milder*, Erich, Pfarrer, Subsidar in Löhne, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Weserbogen: 29.12.2011/1.1.2012

*P. Parathanathu*, Abraham CMI, Pfarradministrator in Bleiwäsche, zum Pastor im Pastoralverbund Wünnenberg: 27.1./1.3.2012

*Dr. Rosenthal*, Claudius, Ständiger Diakon, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralverbund Wendener Land: 24.3.2012

*Runte*, Alfons, Pfarrer in Bad Oeynhausen, zusätzlich zum Verwalter in Eidinghausen: 17.11./1.12.2011

*Schannath*, Friedhelm, Ständiger Diakon, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralverbund Warstein: 24.3.2012

*Sczyrba*, Josef, Pfarrer, zum Pastor im Pastoralverbund Nördliches Siegerland: 30.1./1.5.2012

*P. Thayyil*, Jaji Antony OCD, Seelsorger im Pastoralverbund Lemgo-Nordlippe, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Crange: 16.11.2011/1.2.2012

*Dr. Werner*, Wolfgang, Professor, zusätzlich zum Subsidar im Pastoralverbund Olpe-Biggese: 1.3.2012

*Dr. Wypadlo*, Adrian, Privatdozent, Lehrstuhlvertreter an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen, zusätzlich zum Subsidar im Pastoralverbund Hüttental-Freudenberg: 14.2./15.2.2012

#### Entpflichtungen

*P. Bach*, Werner SVD, als Hausgeistlicher im Heilig-Geist-Kloster in Wickede-Wimbern: 1.2.2012

*Dr. Best*, Gerhard, Dechant, Pfarrer in Möhnesee, als Pfarrverwalter in Büderich: 8.3./1.4.2012

*P. Groes*, Eduard van de CP, als Pastor im Pastoralverbund Dreizehnlinden: 18.4./1.5.2012

*Jänicke*, Franz Volkmar, Pastor i. R., als Subsidar im Pastoralverbund Steinheim: 23.3./1.4.2012

#### Beurlaubung/Freistellung

*Dr. Seip*, Jörg, Pastor, Vikar in Bad Lippspringe, St. Martin, zur Übernahme des Lehrstuhls für Pastoraltheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn: 28.3./3.4.2012

#### Todesfälle

*Kulik*, Georg (Oppeln/Polen), Geistlicher Rat Ehrendechant Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Smolnitz (Diözese Gleiwitz/Polen), geboren 29. Oktober 1918 in Tarnowitz O/S, geweiht 28. Februar 1943 in Freiburg, gestorben 6. Februar 2012, Grab in Smolnitz (Polen)

*Romer*, Siegfried, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Versmold, geboren 12. September 1937 in Breslau, geweiht 22. Dezember 1962 in Paderborn, gestorben 7. Februar 2012, Grab in Verl (Priestergruft)

*Dr. Ernst*, Josef, Päpstlicher Ehrenprälat Professor em., früher o. ö. Professor der Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Paderborn, geboren 7. März 1926 in Gelsenkirchen, geweiht 25. März 1952 in Paderborn, gestorben 11. Februar 2012, Grab in Paderborn (Ostfriedhof, Professorengruft)

*Pohlmann*, Bernd, Ständiger Diakon a. D., früher Ständiger Diakon in Castrop-Rauxel, Herz Jesu, geboren 2. Februar 1922 in Liener/Oldenburg, geweiht 13. Dezember 1980 in Paderborn, gestorben 21. Februar 2012, Grab in Dortmund-Mengede (kath. Friedhof)

*Lieke*, Manfred, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Borgentreich, geboren 30. Mai 1926 in Dortmund, geweiht 21. März 1953 in Paderborn, gestorben 9. März 2012 in Bad Fredeburg, Grab in Obersorpe (kath. Friedhof)

*Lehnert*, Dieter Johannes (Magdeburg, fr. Paderborn), Päpstlicher Ehrenkaplan Dompropst em., geboren 12. August 1929 in Gleiwitz O/S, geweiht 20. Dezember

1953 in Neuzelle, gestorben 19. März 2012, Grab in Magdeburg (Kapitelsfriedhof)

*Rohleder, Karl-Heinz*, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Wanne-Eickel (Röhlinghausen), St. Barbara, geboren 1. April 1928 in Eckmannshausen, geweiht 21. März 1953 in Paderborn, gestorben 21. März 2012 in Netphen, Grab in Eckmannshausen

*Dr. Freiherr von Fürstenberg, Michael*, Päpstlicher Ehrenkaplan Pastor i. R., früher Pfarradministrator in Neuenbeken und Diözesanrichter am Erzbischöflichen Offizialat Paderborn, geboren 16. März 1942 in Räckelwitz/Sa., geweiht 18. Juli 1981 in Arnsberg, gestorben 22. März 2012 in Münster-Handorf, Grab in Mellrich

*Brlecic, Stjepan* (Rijeka/Kroatien, fr. Paderborn), geboren 3. Mai 1955 in Klenovik (Kroatien), geweiht 25. Mai 1985 in Paderborn, gestorben 15. April 2012, Grab in Klenovik (Kroatien)

*Teipel, Paul*, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Zahna (jetzt Bistum Magdeburg), geboren 21. Oktober 1929 in Altenhündem, geweiht 22. Mai 1956 in Paderborn, gestorben 16. April 2012, Grab in Meuselwitz (Friedhof Altenburger Str.)

*Grams, Johannes*, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Bitterfeld (jetzt Bistum Magdeburg), geboren 24. Juni 1929 in Dirschau/Westpr., geweiht 11. Juni 1957 in Magdeburg, gestorben 21. April 2012 in Delitzsch, Grab in Löbnitz

*Kramer, Theodor*, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Garbeck, geboren 16. September 1930 in Men-

den, geweiht 22. Dezember 1956 in Paderborn, gestorben 28. April 2012 in Balve, Grab in Garbeck

*Dr. Kirchhoff, Hermann*, früher Professor für Religionspädagogik in Aachen, geboren 11. April 1926 in Witten-Herbede, geweiht 3. April 1954 in Paderborn, gestorben 30. April 2012 in Nieheim, Grab in Nieheim

#### Nr. 68. Heilige Weihen

Am 26. Mai 2012 erteilte Erzbischof Hans-Josef Becker folgenden Kandidaten im Hohen Dom zu Paderborn die Priesterweihe:

- |                                |                            |
|--------------------------------|----------------------------|
| 1. <i>Fischer</i> , Björn      | St. Sixtus, Haltern am See |
| 2. <i>Klashörster</i> , Manuel | St. Ursula, Schloß Holte   |
| 3. <i>Roland</i> , Torsten     | St. Martinus, Dünschede    |

#### Nr. 69. Liturgische Beauftragungen

Im Auftrag des Erzbischofs Hans-Josef Becker erteilte Weihbischof Hubert Berenbrinker am 5. Juni 2012 in der Kirche des Collegium Leoninum zu Paderborn folgenden Kandidaten die Beauftragung zum Akolythat:

- |                                |                               |
|--------------------------------|-------------------------------|
| 1. <i>Kleimann</i> , Christian | Herz Mariä, Lünen-Horstmar    |
| 2. <i>Menke</i> , Marius       | St. Jakobus d. Ä., Winterberg |

## Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

### Nr. 70. Aufruf zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter<sup>1</sup> der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Regionalkommissionen und die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2012

Die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission endet am 31. Dezember 2012. Die Wahl der Vertreter(innen) der Mitarbeiter(innen) wird unter der Leitung des Vorbereitungsausschusses für die Mitarbeiterseite durchgeführt.

Für die Mitarbeiterseite in den jeweiligen Regionalkommissionen werden in jedem im Gebiet der jeweiligen Regionalkommission liegenden (Erz-)Bistum sowie im Offizialatsbezirk Oldenburg jeweils zwei Mitglieder, in den (Erz-)Bistümern Freiburg und Rottenburg-Stuttgart jeweils drei Mitglieder für einen Zeitraum von vier Jahren (Amtsperiode) gewählt. Für die Mitarbeiterseite der Bundeskommission wird in jedem (Erz-)Bistum sowie im Offizialatsbezirk Oldenburg jeweils ein Mitglied für den Zeitraum von vier Jahren (Amtsperiode) gewählt. Das Mitglied der Bundeskommission ist zugleich eines der Mitglieder einer Regionalkommission. Dazu findet in jeder (Erz-)Diözese und im Offizialatsbezirk Oldenburg eine eigene Wahlhandlung statt, die von einem eigens zu bildenden Wahlvorstand durchgeführt wird. Der Wahlvorstand wird von den Mitarbeitervertretungen eines jeden Diözesan-Caritasverbandes und des Landes-Caritasverbandes Oldenburg oder den diözesanen Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen, soweit deren Zuständigkeit im jeweiligen Bistum durch bischöfliche Regelung festgelegt ist, gebildet. Er besteht aus drei Mit-

gliedern und konstituiert sich bis spätestens zum 30. Juni 2012.

Der Wahlvorstand erstellt eine Liste der Mitarbeitervertretungen in Einrichtungen, die auf dem Gebiet des (Erz-)Bistums liegen und die unter den Geltungsbereich der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) fallen (§ 2 Abs. 1 AT AVR).

Dazu gehören auch die Mitarbeitervertretungen von Kirchengemeinden/-stiftungen wenn in ihren Bereich eine Tageseinrichtung für Kinder fällt, deren Mitarbeiter(innen) unter den Geltungsbereich der AVR fallen. Nur die in der Liste aufgeführten Mitarbeitervertretungen nehmen an der Wahl teil.

An diese Mitarbeitervertretungen versendet der Wahlvorstand bis spätestens sechs Wochen nach seiner Konstituierung Wahlbenachrichtigungen und Erläuterungen zur Wahl. Mitarbeitervertretungen, die keine Wahlbenachrichtigung bis spätestens Ende August 2012 erhalten haben, können gegen die Nichteintragung in der Aufstellung innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen bis einschließlich 14. September 2012 beim Wahlvorstand Einspruch einlegen.

Gleichzeitig mit der Wahlbenachrichtigung fordert der Wahlvorstand die Mitarbeitervertretungen auf, innerhalb einer festgelegten Frist schriftliche Wahlvorschläge jeweils für die Wahl des Vertreters / der Vertreterin der Mitarbeiter(innen) in den jeweiligen Regionalkommissionen und der Bundeskommission abzugeben.

Die Wahlversammlung hat in jeder (Erz-)Diözese und in der Zentrale des DCV spätestens bis zum 31. Oktober

2012 zusammenzutreten. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Wahlhandlungen durchgeführt sein.

Der Vorbereitungsausschuss für die Mitarbeiterseite wird die Wahlunterlagen erarbeiten und die Wahlvorstände bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen.

Die Wahl der sieben Vertreter(innen) des Leitungsausschusses der Mitarbeiterseite erfolgt durch die Mitglieder der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission in einem weiteren Schritt.<sup>2</sup>

Freiburg im Breisgau

Vorbereitungsausschuss für die Mitarbeiterseite  
Reiner Schlindwein  
Christoph Gramm  
Urs Hagedorn

<sup>1</sup> Wahlaufwurf gemäß § 2 Abs. 3 der Wahlordnung der Mitarbeiterseite gemäß § 4 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK-O)

<sup>2</sup> Vgl. § 5a Abs. 2 und 4 der AK-O neu

#### **Nr. 71. Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2012 – Wahlaufwurf – 1**

Die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission endet am 31. Dezember 2012. Die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission wird unter der Leitung des Vorbereitungsausschusses für die Dienstgeberseite durchgeführt.

In jeder (Erz-)Diözese und dem Offizialatsbezirk Oldenburg wird jeweils ein Mitglied in die jeweilige Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt; in den (Erz-)Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart jeweils zwei Mitglieder. Dazu findet in jeder (Erz-)Diözese und im Offizialatsbezirk Oldenburg eine eigene Wahlhandlung statt, die von einem eigens zu bildenden Wahlvorstand durchgeführt wird. Dieser besteht aus drei Mitgliedern und konstituiert sich bis spätestens 30. Juni 2012.

Der Wahlvorstand erstellt eine Liste der Rechtsträger, die mit ihren Einrichtungen Mitglied im jeweiligen Diözesan-Caritasverband oder im Landes-Caritasverband Oldenburg sind und die in den Geltungsbereich der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) fallen (§ 2 Abs. 1 AT AVR). Nur die in der Liste aufgeführten Rechtsträger nehmen an der Wahl teil. An diese Rechtsträger versendet der Wahlvorstand bis spätestens sechs Wochen nach Konstituierung des Wahlvorstandes Wahlbenachrichtigungen mit Erläuterungen zur Wahl. Rechtsträger, die keine Wahlbenachrichtigung bis spätestens Ende August 2012 erhalten haben, können gegen die Nichteintragung in der Aufstellung innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen bis einschließlich 14. September 2012 Einspruch beim Wahlvorstand einlegen.

Gleichzeitig mit der Wahlbenachrichtigung werden die Rechtsträger aufgefordert, dem Wahlvorstand bis zu einer von diesem zu bestimmenden Frist Wahlvorschläge für die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in der jeweiligen Regionalkommission zu unterbreiten. Aus den so vorgeschlagenen Kandidaten wird der/die Vertreter(in) der Dienstgeber in der Regionalkommission der Arbeits-

rechtlichen Kommission in einer Wahlversammlung gewählt. In die Wahlversammlungen der (Erz-)Diözesen und des Offizialatsbezirks Oldenburg können die wahlberechtigten Rechtsträger jeweils einen Vertreter entsenden.

Die Wahlversammlung hat in jeder (Erz-)Diözese und im Offizialatsbezirk Oldenburg spätestens bis zum 31. Oktober 2012 zusammenzutreten. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Wahlhandlungen durchgeführt sein.

Der Vorbereitungsausschuss für die Dienstgeberseite wird die Wahlunterlagen erarbeiten und die Wahlvorstände bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen.

Die Entsendung der übrigen Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen durch die Diözesan-Caritasverbände und den Landes-Caritasverband Oldenburg erfolgt in zeitlichem Zusammenhang mit dieser Wahl.<sup>2</sup>

Die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Bundeskommission und in den Leitungsausschuss erfolgt erst in weiteren Schritten.<sup>3</sup>

Freiburg im Breisgau, April 2012

Vorbereitungsausschuss  
Marie Leypold  
Marianne Teuber  
Bernhard Trautmann

<sup>1</sup> Wahlaufwurf gemäß § 2 Abs. 3 der Wahlordnung der Dienstgeberseite gemäß § 5 Abs. 5 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes neu (AK-O neu)

<sup>2</sup> Vgl. § 9 der Wahlordnung der Dienstgeberseite gemäß § 5 Abs. 2 AK-O neu

<sup>3</sup> Vgl. § 4 Abs. 7 der Wahlordnung der Dienstgeberseite gemäß § 5 Abs. 6 AK-O und § 2 Abs. 7, § 5 Abs. 3 und 4, § 5a Abs. 3-5 AK-O neu

#### **Nr. 72. Änderung der Ausführungsbestimmungen vom 5. August 2011 zur Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen für das Erzbistum Paderborn (Präventionsordnung – PräVO PB) vom 16. März 2011**

Satz 2 der Ziffer II. „Zu § 6“ der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung vom 5. 8. 2011 (KA 2011, Nr. 104.) wird wie folgt geändert:

„Diese Möglichkeit besteht zunächst bis zum 31. Dezember 2013.“

Paderborn, den 13. Juni 2012

L. S.



Generalvikar

Az.: 1.7/A 36-10.00.92/34

#### **Nr. 73. Autorisierte Messweinlieferanten des Erzbistums Paderborn**

Gemäß Verordnung über den Gebrauch von Wein bei der Eucharistiefeyer (Messwein) für alle (Erz-)Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (KA 119 [1976] 80-84, Nr. 75.) wird mitgeteilt, dass die Firma Weinstraße Köster KG, Inhaber Herr Marc Nagel, Senefelderstraße 1, 33100 Paderborn, als vereidigte Messweinlieferantin im Erzbistum Paderborn zugelassen worden ist.

Als *vereidigte Messweinflieferanten im Erzbistum Paderborn* sind demnach zugelassen:

- Weinkellerei C. & H. Müller, Dorfstraße 18-20, 57399 Kirchhundem
- Weingut Matthias Hengel, Matthiasstraße 35, 54340 Leiwien
- Karl Jaspers Kerzenfabrik GmbH & Co. KG, Eggertstraße 24, 33100 Paderborn
- Weinhaus Beisler GmbH, Windmüllerstraße 4, 59557 Lippstadt
- Weinstraße Köster KG, Senefelderstraße 1, 33100 Paderborn

Az.: 1.11/A 42-40.02.12/23

#### **Nr. 74. Veröffentlichung von Priester- und Diakonenjubiläen**

Es ist vorgesehen, eine Liste der Namen und Anschriften derjenigen Priester und Diakone zu erstellen, die im Jahr 2013 ein Weihejubiläum begehen. Zudem soll diese Liste der Kirchenzeitung DER DOM und der PAX-Vereinigung kath. Kleriker e.V. auf deren Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Geistliche, die eine Bekanntmachung ihres Jubiläums auf dieser Liste nicht wünschen, werden gebeten, dies bis zum 1. September 2012 an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Sekretariat Kirchenrecht, schriftlich mitzuteilen. Die Daten werden dann mit einem entsprechenden Sperrvermerk versehen und nicht in die Jubiläumsliste übernommen.

Der Sperrvermerk bleibt auch für die weiteren Jahre bestehen, bis der betroffene Geistliche um Aufhebung des Vermerks nachsucht. Wer also bereits einmal schriftlich der Veröffentlichung seiner Daten widersprochen hat, braucht sich nicht erneut zu melden.

Die Daten derjenigen Geistlichen, die bis zum vorgenannten Stichtag keinen schriftlichen Widerspruch erhoben haben, werden in der zu erstellenden Jubiläumsliste bekannt gemacht und im Anforderungsfall auch an die oben bezeichneten Publikationsorgane zur Veröffentlichung weitergegeben.

Widersprüche, die nach dem genannten Stichtag eingehen, werden bei künftigen Veröffentlichungen berücksichtigt.

#### **Nr. 75. Erwachsenen-Firmung 2012**

Der Termin für die kommende Erwachsenen-Firmung ist *Montag, 3. Dezember 2012* um 18.30 Uhr in der Propsteikirche St. Johannes Baptist, Propsteihof 3 in Dortmund

Die Firmvorbereitung ist in den jeweiligen Pfarrgemeinden des Wohnortes des Firmbewerbers oder der Firmbewerberin durchzuführen.

Zur Firmvorbereitung bietet auch das Cursillo-Sekretariat einen „kleinen Glaubenskurs“ im November 2012 an. Nähere Information: Cursillo-Sekretariat, Lanfer 27, 59581 Warstein, Tel. 0 29 02 / 7 53 38.

Die Firmbewerber und Firmbewerberinnen melden sich bitte rechtzeitig im Sekretariat von Weihbischof Matthias König an: Domplatz 18, 33098 Paderborn, Tel. 0 52 51 / 1 25-13 85.  
E-Mail: matthias.koenig@erzbistum-paderborn.de

#### **Nr. 76. Korrektur zu Nr. 40. Pontifikalhandlungen 2011**

h) Weihbischof em. Friedrich Ostermann, Minden, spendete im Jahr 2011 das Sakrament der Firmung im Dekanat Hochsauerland-West 57 Firmlingen

#### **Nr. 77. Feier des Liborifestes – Ablauf der Libori-Feierlichkeiten vom 27. Juli bis 5. August 2012**

*Leitwort: „Erneuert euren Geist und Sinn“ (Eph 4,23)*

*Freitag, 27. Juli 2012*

Vorabend des Liborifestes

20.00 Uhr Vortrag „Johannes XXIII. – der Papst des konziliaren Aufbruchs“ von Professor em. Dr. Dr. h. c. Hermann J. Pottmeyer, Münster, in der Aula der Kaiserpfalz

*Samstag, 28. Juli 2012*

Eröffnung der Liboriwoche

15.00 Uhr Pontifikalvesper; Erhebung der Reliquien des Heiligen Liborius

Bußsakrament

16.15 bis 17.30 Uhr

Eucharistiefeier

18.00 Uhr Vorabendmesse

*Sonntag, 29. Juli 2012*

Hochfest des heiligen Liborius

Eucharistiefeiern

7.00 Uhr

9.00 Uhr Pontifikalamt des Erzbischofs in Konzelebration mit den anwesenden Bischöfen. Päpstlicher Segen. Prozession durch die Stadt.

12.00 Uhr und 18.00 Uhr

Stundenliturgie/Gebetsstunden

15.00 Uhr Vesper

16.00 Uhr Andacht der Liboribruderschaft

17.00 Uhr Internationales Rosenkranzgebet

*Montag, 30. Juli 2012*

Tag der Frauen

Eucharistiefeiern

6.30 Uhr, 7.30 Uhr

9.00 Uhr Pontifikalamt mit unseren französischen Gästen

11.00 Uhr Pontifikalamt mit den Frauen

Gebetsstunden

14.00 Uhr Für die Christen in der Diaspora

15.00 Uhr Für die verfolgte Kirche

16.00 Uhr Für die Familien

17.00 Uhr Für die Einheit der Christen

Bußsakrament

10.00 bis 11.00 Uhr

14.00 bis 17.00 Uhr

*Dienstag, 31. Juli 2012*

Tag des Landvolkes

Eucharistiefeiern

6.30 Uhr, 7.30 Uhr

9.00 Uhr Pontifikalamt

11.00 Uhr Pontifikalamt mit dem Landvolk

## Gebetsstunden

14.00 Uhr Für die Weltmission  
 15.00 Uhr Um geistliche Berufungen  
 16.00 Uhr Für das Vaterland und die Völker Europas  
 17.00 Uhr Schlussfeier des Libori-Triduums, Prozession mit dem Libori-Schrein über den Domplatz, Beisetzung der Reliquien in der Krypta

## Bußsakrament

10.00 bis 11.00 Uhr  
 15.00 bis 17.00 Uhr

*Mittwoch, 1. August 2012*

Tag der Orden, Missionarinnen und Missionare

## Eucharistiefeiern

6.30 Uhr, 7.15 Uhr, 8.00 Uhr, 9.00 Uhr  
 8.30 Uhr Eucharistiefeier in der Alexiuskapelle mit den Marktbeschickern am Dom  
 11.00 Uhr Pontifikalamt mit den Ordensleuten, den Missionaren und den Missionaren auf Zeit  
 18.30 Uhr Messe in der außerordentlichen Form des römischen Ritus

## Stundenliturgie

15.00 Uhr Vesper mit Gebet um Geistliche Berufe

## Bußsakrament

10.00 bis 11.00 Uhr  
 15.00 bis 17.00 Uhr

*Donnerstag, 2. August 2012*

Tag der älteren Generation

## Eucharistiefeiern

6.30 Uhr, 7.15 Uhr, 8.00 Uhr, 9.00 Uhr  
 11.00 Uhr Pontifikalamt mit den älteren Generationen

## Gebetsstunde

16.00 Uhr Gebetsstunde mit den älteren Generationen

## Bußsakrament

10.00 bis 11.00 Uhr  
 15.00 bis 17.00 Uhr

18.00 Uhr Orgelkonzert im Hohen Dom

*Freitag, 3. August 2012*

Tag der Kinder und Jugendlichen

## Eucharistiefeiern

6.30 Uhr, 7.15 Uhr, 8.00 Uhr, 9.00 Uhr  
 10.00 Uhr Messfeier in der Libori-Kapelle mit den Schaustellern auf dem Liboriberg  
 11.00 Uhr Pontifikalamt mit Ministranten und Kindern  
 18.00 Uhr Pontifikalamt mit den Jugendlichen

20.00 Uhr Liturgische Nacht „Zum Beispiel: DU!“ – Beginn in der Gaukirche, Ende 23.00 Uhr im Michaelskloster

## Bußsakrament

10.00 bis 11.00 Uhr  
 15.00 bis 17.00 Uhr

*Samstag, 4. August 2012*

Tag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas

## Eucharistiefeiern

6.30 Uhr, 7.15 Uhr, 8.00 Uhr, 9.00 Uhr  
 11.00 Uhr Pontifikalamt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas  
 18.00 Uhr Vorabendmesse – „Nightfever“ ... Beginn mit der Heiligen Messe, anschl. Gebet, Gesang, Gespräch und 21.30 Uhr Komplet

## Bußsakrament

10.00 bis 11.00 Uhr  
 15.00 bis 17.30 Uhr

*Sonntag, 5. August 2012*

Tag der Familien

## Eucharistiefeiern

7.00 Uhr, 8.00 Uhr  
 10.00 Uhr Pontifikalamt mit den Familien  
 11.45 Uhr, 18.00 Uhr

*Veranstaltungen*

„Atempause“ – Thema: „Zum Beispiel: DU!“

Diözesanstelle Berufungspastoral

Ort: Bartholomäuskapelle

Sonntag, 29. Juli bis Samstag, 4. August

13.00 Uhr Mittagsgebet (10 Minuten Stille und Gebet)

17.00 Uhr Vesper mit Ansprache (außer Dienstag)

21.00 Uhr Komplet (am Freitag in der Gaukirche)

## Treffpunkt Marienplatz

Ordensleute laden ein – Begegnung mit Ordensleuten am Marienplatz

Montag, 30. Juli: 15.00 bis 17.30 Uhr

## „Kloster am Weg“

Unter dem Thema „Hören auf Gott – Sprechen mit Gott – Reden über Gott und die Welt“ bieten Ordensleute aus der bunten Vielfalt der geistlichen Gemeinschaften des Erzbistums im Michaelskloster einen Ort der Begegnung, des Gebetes, laden zur Pause und zum Innehalten ein.

Sonntag, 29. Juli bis Samstag, 4. August

Gespräch und Begegnung mit Ordensleuten im Klosterhof – täglich 14.30 bis 18.00 Uhr

Liturgie zum Stundenschlag in der Klosterkirche (10-minütige Gebetszeit) – täglich 15.00, 16.00, 17.00 Uhr

Kurz-Liturgie für die Stadt – immer zum Halbstundenschlag

## Treffpunkt Gaukirche

Veranstalter: Geistliche Bewegungen und Gemeinschaften im Erzbistum Paderborn

## Freitag, 3. August

9 bis 17.45 Uhr Anbetung in der Kreuzkapelle

10 bis 11 Uhr Gestaltete Gebetszeit

15 bis 16 Uhr Gestaltete Gebetszeit

16.30 bis 17.30 Uhr Gestaltete Gebetszeit

18 Uhr Abendmesse

## Samstag, 4. August

8 Uhr Morgenlob

9 bis 17.45 Uhr Anbetung in der Kreuzkapelle

10 bis 11 Uhr Gestaltete Gebetszeit

12.30 bis 13.30 Uhr Rosenkranzgebet

14 Uhr Segnungsgottesdienst mit Einladung zur persönlichen Segnung

16 Uhr Offenes Singen

18 Uhr Vorabendmesse

## Sonntag, 5. August

12 bis 17 Uhr Anbetung in der Kreuzkapelle

13 bis 14 Uhr Gestaltete Gebetszeit

14 bis 15 Uhr Gestaltete Gebetszeit  
15 Uhr Vesper zum Abschluss – Offiziant: Weihbischof König

Missionsbasar am Konrad-Martin-Haus  
Samstag, 28. Juli nach der Pontifikalvesper bis 18.30 Uhr  
Sonntag, 29. Juli bis Sonntag, 5. August: 11.00 bis 18.30 Uhr

Caritas-Treff im Garten des Johannes-Hatzfeld-Hauses  
Präsentation caritativer Arbeit: Diözesan-Caritasverband, Kreuzbund, Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung, Caritas-Konferenzen, Vinzenz-Konferenzen, IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit, Malteser-Hilfsdienst, Arbeitsgemeinschaft Hospizbewegung  
Samstag, 28. Juli nach der Pontifikalvesper bis 19 Uhr  
Sonntag, 29. Juli: nach der Prozession bis 19 Uhr  
Montag, 30. Juli bis Sonntag, 5. August: 11 bis 19 Uhr

Liboritreff der katholischen Verbände am „Kleinen Domplatz“  
Samstag, 28. Juli, 16 bis 20 Uhr: Offener Verbändetreff  
Sonntag, 29. Juli, 11 bis 18 Uhr: Tag der weltkirchlichen Initiativen – verschiedene Eine-Welt- und Missionsgruppen sowie die Missionare auf Zeit (MAZ) präsentieren sich  
Montag, 30. Juli, 11 bis 18 Uhr: Tag der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) – kfd-Treff: Gespräche – Begegnungen – Informationen – Unterhaltungsmusik – Kabarett mit Cilly Alperscheidt (Wolfgang Mette) (14.30 und 16.00 Uhr)  
Dienstag, 31. Juli, 11 bis 18 Uhr: Tag der Kolpingsfamilien – „Kolping im Erzbistum Paderborn ... das passt“ – Mittagsgebet in der Busdorfkirche (12.30 Uhr) – Musik und Unterhaltung mit dem Volker-Kukulenz-Trio (ab 14 Uhr)  
Mittwoch, 1. August, 11 bis 18 Uhr: Libori-Kindertreff: ganz groß – Schülerinnen und Schüler des Edith-Stein-Berufskollegs gestalten diesen Tag  
Donnerstag, 2. August, 11 bis 18 Uhr: Tag des Katholischen Missionswerks der Frauen: Solidarität mit Frauen in der Weltkirche  
Freitag, 3. August, 11 bis 18 Uhr: Tag der Jugend – der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und seine Mitgliedsverbände stellen sich vor mit verschiedenen Angeboten  
Samstag, 4. August, 11 bis 18 Uhr: Tag der Katholischen Arbeitnehmer Bewegung (KAB) – „Fair teilen statt sozial spalten – Nachhaltig leben und arbeiten“ – Heilige Messe in der Marktkirche (11 Uhr), anschließend Marsch durch die Innenstadt zum „Platz der Verbände“ – vielfältige Angebote  
Sonntag, 5. August, 11 bis 18 Uhr: Tag der Familien – der Familienbund der Katholiken im Erzbistum Paderborn stellt sich vor mit Spiel, Begegnung und Gesprächen – musikalische Unterhaltung durch „Musikjugend Cäcilia Ostenland“  
Sonntag, 29. Juli bis Samstag, 4. August: Libori-Kindertreff (11 bis 17 Uhr): Kinderbetreuung durch Schülerinnen und Schüler des Edith-Stein-Berufskollegs, Bewirtung durch die Bildungsstätte Liborianum

Zelt vor dem Dom  
Im Zelt „Pastorale Informationen“ können Besucher erfahren „Glaube tut gut – Glaube macht Mut“: Prominente und Engagierte aus dem Erzbistum Paderborn haben

mitgeteilt, wann und wo ihnen ihr Glaube guttut und Mut macht ... und es ist noch Platz für Ihren Beitrag. Besucher können eine geistliche Erfrischung mitnehmen und im Gespräch mit Mitarbeitern der Hauptabteilung Pastorale Dienste Anregungen für die Arbeit in Gemeinde und Pastoralverbund erhalten. – CityCards – Luftballon-Wettbewerb – Ausmalen von Stofftaschen mit dem Pfauenmotiv

Samstag, 28. Juli: 13.30 bis 18 Uhr  
Sonntag, 29. Juli: 9 bis 18 Uhr  
Montag, 30. Juli bis Samstag, 4. August: 10 bis 18 Uhr (Dienstag bis 19 Uhr)  
Sonntag, 5. August: 10 bis 14 Uhr

### Ausstellungen

Erzbischöfliches Diözesanmuseum  
Öffnungszeiten: täglich von 10 bis 19 Uhr – täglich kostenlose öffentliche Führung um 14 Uhr – Unter dem Titel „ZEITSPRUNG“ zeigt das Museum seine neu eingerichtete Dauerausstellung.

„Der Hohe Dom zu Paderborn – fotografische Impressionen“ – Mit faszinierenden Fotos geben die Mitglieder des „Fotoforum OWL“ vielfältige Eindrücke des Paderborner Domes wieder. Sie eröffnen neue Seh-Erfahrungen und ermöglichen den Blick in das Gotteshaus durch das Auge der Kamera. Die Ausstellung im Alten Kapitelsaal zeigt eine Auswahl der entstandenen Fotos.  
Ausstellung im Alten Kapitelsaal des Erzbischöflichen Generalvikariates, Zugang über den Kreuzgang des Hohen Domes  
28. Juli: 16 bis 18 Uhr  
29. Juli bis 4. August: täglich 10 bis 18 Uhr  
5. August: 11 bis 16 Uhr

„Ein Messgewand für die Weltmission“  
Ausstellung von Messgewändern im Kreuzgang des Domes  
Samstag, 28. Juli, 16 bis 18 Uhr; Sonntag bis Samstag täglich 11 bis 18 Uhr; Sonntag, 5. August, 11 bis 16 Uhr

Museum in der Kaiserpfalz  
Öffnungszeiten: täglich von 10 bis 19 Uhr  
täglich kostenlose öffentliche Führungen um 11 Uhr und um 15 Uhr

### Nr. 78. Liborikollekte

Am Fest des hl. Liborius, das dieses Jahr am Sonntag, dem 29. Juli 2012, gefeiert wird, ist in allen Kirchen des Erzbistums, und zwar in allen heiligen Messen, die Kollekte für den Dom zu halten. Da umfangreiche Sanierungs- und Renovierungsarbeiten am Dom durchgeführt werden mussten, kommt der Hilfe aus dem Erzbistum besondere Bedeutung zu. Die Gläubigen sollten unter Hinweis auf die Bedeutung der Bischofskirche nachdrücklich um ein großzügiges Opfer gebeten werden. Der Ertrag der Kollekte ist möglichst bald an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Kto.-Nr.: 10 701 900 bei der Bank für Kirche und Caritas im Erzbistum Paderborn, einzusenden.

## Sonstige Mitteilungen

**Nr. 79. Jahresabschluss 2011 der Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn – zusammengefasst**

### **Bilanz zum 31. Dezember 2011**

	Geschäftsjahr			Vorjahr	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Tsd. Euro
<b>Aktivseite</b>					
<b>1. Barreserve</b>					
a) Kassenbestand			449.801,30		532
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			41.743.613,11		39.188
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	41.743.613,11				(39.188)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			<u>0,00</u>	42.193.414,41	0
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</b>					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			<u>0,00</u>	0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>					
a) täglich fällig			106.524.875,07		167.701
b) andere Forderungen			<u>178.671.264,10</u>	285.196.139,17	195.748
<b>4. Forderungen an Kunden</b>				674.537.183,11	631.309
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	193.493.542,44				(189.417)
Kommunalkredite	156.654.702,14				(165.980)
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		446.108.270,56			349.467
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	446.108.270,56				(349.467)
bb) von anderen Emittenten		<u>1.694.696.626,02</u>	2.140.804.896,58		1.612.137
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.594.579.863,70				(1.471.495)
c) eigene Schuldverschreibungen			<u>6.256.341,93</u>	2.147.061.238,51	10
Nennbetrag	6.154.000,00				(10)
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				583.323.043,90	552.557
<b>6a. Handelsbestand</b>				0,00	0
<b>7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften</b>					
a) Beteiligungen			31.067.921,65		31.068
darunter:					
an Kreditinstituten	11.694,85				(12)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			<u>230.057,00</u>	31.297.978,65	217
darunter:					
bei Kreditgenossenschaften	0,00				(0)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				0,00	0
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
<b>9. Treuhandvermögen</b>				0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00				(0)
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>				0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>					
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			110.215,00		87
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			<u>0,00</u>	110.215,00	0
<b>12. Sachanlagen</b>				12.609.801,91	10.486
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				15.344.525,18	11.445
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				658.566,53	11
<b>Summe der Aktiva</b>			<u><b>3.792.332.106,37</b></u>	<u><b>3.601.963</b></u>	

	Geschäftsjahr			Vorjahr
	Euro	Euro	Euro	Tsd. Euro
<b>Passivseite</b>				
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig			0,00	0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>60.318.438,77</u>	60.318.438,77
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		583.927.168,62		486.378
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>851.279.356,86</u>	1.435.206.525,48	1.094.349
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig		800.028.213,05		585.136
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>1.303.821.776,76</u>	<u>2.103.849.989,81</u>	3.539.056.515,29
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen			31.031.866,48	31.097
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>	31.031.866,48
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00			(0)
<b>3a. Handelsbestand</b>				0,00
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>				0,00
darunter: Treuhandkredite	0,00			(0)
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>				1.819.610,04
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				191.262,59
<b>6a. Passive latente Steuern</b>				0,00
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			1.814.575,50	1.892
b) Steuerrückstellungen			1.350.181,33	1.289
c) andere Rückstellungen			<u>6.677.382,61</u>	9.842.139,44
<b>8. –</b>				0,00
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>				0,00
<b>10. Genussschaftskapital</b>				0,00
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			(0)
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				51.500.000,00
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00			(0)
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital			4.957.200,00	4.767
b) Kapitalrücklage			0,00	0
c) Ergebnisrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage		54.617.357,26		50.712
cb) andere Ergebnisrücklagen		<u>36.100.000,00</u>	90.717.357,26	33.500
d) Bilanzgewinn			<u>2.897.716,50</u>	<u>98.572.273,76</u>
<b>Summe der Passiva</b>			<b><u>3.792.332.106,37</u></b>	<b><u>3.601.963</u></b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		194.661.127,07		217.561
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	194.661.127,07	0
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>133.970.623,42</u>	133.970.623,42	56.814
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00			(0)

**Gewinn- und Verlustrechnung 2011**

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Euro	Euro	Euro	Tsd. Euro
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011				
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		35.567.038,64		34.893
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>68.183.870,69</u>	103.750.909,33	79.337
<b>2. Zinsaufwendungen</b>			<u>81.940.733,38</u>	21.810.175,95
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			24.515.539,29	27.867
b) Beteiligungen und Geschäfts Guthaben bei Genossenschaften			502.888,24	496
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			<u>0,00</u>	0
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>				0,00
<b>5. Provisionserträge</b>			3.686.738,76	4.046
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>			<u>663.293,29</u>	3.023.445,47
<b>7. Nettoertrag des Handelsbestands</b>				0,00
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>				8.977.235,02
<b>9. -</b>				0,00
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		4.770.954,12		4.537
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung	184.380,93	<u>932.592,67</u>	5.703.546,79	964 (248)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>6.281.235,90</u>	11.984.782,69
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>				894.752,56
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				203.917,35
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			27.078.433,00	39.157
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			<u>0,00</u>	27.078.433,00
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>			103.000,00	0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>			<u>0,00</u>	103.000,00
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>				0,00
<b>18. -</b>				<u>0,00</u>
<b>19. Überschuss der normalen Geschäftstätigkeit</b>				18.564.398,37
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>			0,00	0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>			<u>0,00</u>	52
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>				0,00
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			8.704.776,28	6.547
darunter: latente Steuern	0,00			(0)
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen (Ertrag)</b>			<u>38.094,41</u>	8.666.681,87
<b>24a. Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				<u>3.000.000,00</u>
<b>25. Jahresüberschuss</b>				6.897.716,50
<b>26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>				<u>0,00</u>
				6.897.716,50
<b>27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen</b>				
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00	0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen			<u>0,00</u>	<u>0</u>
				6.897.716,50
<b>28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen</b>				
a) in die gesetzliche Rücklage			2.400.000,00	2.400
b) in andere Ergebnisrücklagen			<u>1.600.000,00</u>	<u>1.600</u>
<b>29. Bilanzgewinn</b>			<u><u>2.897.716,50</u></u>	<u><u>2.821</u></u>

Paderborn, den 03.02.2012

Bank für Kirche und Caritas eG

Dr. Böger Reineke

Der in gesetzlicher Form erstellte vollständige Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht wurden vom Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband e.V., Münster, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (ohne Hinweise) versehen. Die Veröffentlichung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

---

**Der Generalvikar: Alfons Hardt**

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- €. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

---

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale. Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.